

Einladung zur Mitgliederversammlung am 3.12.2005

Liebe Mitglieder, liebe Freundinnen und Freunde des Komitees!

Hiermit laden wir Euch/Sie nach den üblichen zwei Jahren wieder zu einer ordentlichen Mitgliederversammlung ein. Sie findet statt

am Samstag, den 3. Dezember 2005,

von 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr

in Frankfurt am Main in der kath. Studentengemeinde

(Beethovenstr. 28/Westend)

Wegbeschreibung: vom Hbf: U 4 Haltestelle Messe, Ausgang Schumannstr./ von der Innenstadt: U 6 und U 7 Haltestelle Westend, Ausgang in Fahrtrichtung nehmen.

Unsere Mitgliederversammlungen dienen traditionell zweierlei Zwecken:

Zum einen wollen und müssen wir unsere Gremien periodisch neu wählen: Arbeitsausschuss, Vorstand und Geschäftsführender Vorstand. Aus diesem Anlass werden wir über die Tätigkeit der vergangenen beiden Jahre berichten und diskutieren können. Und wer Lust und Interesse, Zeit und Kompetenzen hat, ist herzlich eingeladen, zukünftig in einem unserer Gremien und Gruppen die Arbeit des Komitees verantwortlich mitzugestalten, sich dafür also zur Wahl zu stellen.

Zum anderen wollen wir die Mitgliederversammlung nutzen, um in Kontakt mit denjenigen zu bleiben, die in ihrem jeweiligen politischen Engagement mit dem Komitee zwar verbindlich sympathisieren, aber nicht direkt in einem unserer Arbeitskreise oder Gremien mitarbeiten. Deshalb stellen wir unsere Mitgliederversammlung jeweils auch unter ein besonderes, unsere Arbeit aktuell betreffendes Thema, das wir in einem Referat vorstellen und über das wir diskutieren wollen. Für die diesjährige Versammlung schlagen wir vor:

Das Recht auf Bewegungsfreiheit im Kontext von Migration, Globalisierung und Nationalstaat (Corinna Genschel)

Wir hoffen, möglichst viele von Ihnen/Euch zur Mitgliederversammlung begrüßen zu können.

Mit herzlichen Grüßen!

Volker Böge und Theo Christiansen

Vorschlag zur Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Einführende Statements und Diskussion zum o.a. Thema
3. Berichte zur Komitee-Arbeit (Arbeitsberichte, Finanzbericht)
4. Diskussion der Arbeitsberichte und der Perspektiven
5. Bericht der Kassenprüfung
6. Entlastung von Vorstand und Kassenprüfung für die Jahre 2003/2004
7. Wahlen
 - a) des Geschäftsführenden Vorstands
 - b) des Vorstands
 - c) des Arbeitsausschusses
 - d) ergänzende Nachwahl der Revision
8. Verschiedenes

Preis für Ferien vom Krieg

Die „tageszeitung“ hat diesen Sommer nach „HeldInnen des Alltags“ gesucht. Helga Dieter wurde für unser Projekt „Ferien vom Krieg“ vorgeschlagen. Sie ironisierte von Anfang an den Begriff der Helden, setzte sich zum Porträtfoto einen selbstgebastelten Ehrenkranz auf und zitierte Brecht: „Unglücklich das Land, das Helden nötig hat.“

Die taz-LeserInnen entschieden, dass Helga Dieter den Panter-LeserInnen-Preis – und somit 5.000 Euro für das Projekt „Ferien vom Krieg“ – bekommen sollte. Helga Dieter dankte bei der Preisverleihung Hanne und Klaus Vack, die das Projekt initiiert hatten.

Brigitte Klass trug dort folgende Eloge (gekürzt) vor:

Liebe Helga,

endlich erweist ma Dir die Ehr,
die schon seid langem fällisch wär,
denn mit Pandern und mit Tiecher,
un annere gefleckte Viescher
hast Du schon immer Disch geschmückt,
drum scheid de Breis au' so geglückt.

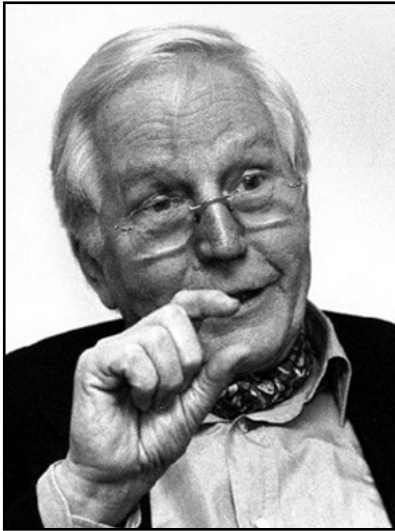
Doch eine Frache bleibt bestehn,
mer könnes werklisch ned verstehn,
warum nur had die taz, verflucht,
een schwazze Pander ausgesucht?
Polliddisch is des deplaziert,
die Schwazze sin aach irridiert,
denn all die Heldinne un Helde
hädde bei denne nix zu melde.
Die rischdisch Farb uff de Breis bezoche,
des wär de Pace-Rescheboche!

Doch wär' n mer ma ned schnäkisch sei,
Lob, Breis un's Geld sack mer trotzdem
ei.

Awwer son Breis bringt ned nur Ruhm,
sondern nur noch mehr zu dun:
Audienze abhalte, Innerwius gebbe,
de Gombjuter is eh schon des halbe
Lebbe.

Aach mal Freunde dreffe oder was esse,
un gans wischdisch: Nix vergesse!
Drum schenk mer Dir als stille Mahner
een suberdolle Tiecher-Planer
un rufe mit Pander, Tiecher & Co:
Liebe Helga, weidder so!

Brigitte Klass



Jürgen Seifert, 1928-2005, dem Citoyen der Bundesrepublik als Institution in einer Person

„Die Menschenrechte werden hierzulande nicht wie ein Heiligtum gehütet und gehegt, sie sind vielen nicht Substanz der Verfassung, das A und O, ohne die unser Staat zu existieren aufhört.“

Fritz Bauers, des unvergessenen hessischen Generalstaatsanwalts, Feststellung in seiner Einleitung zu Jürgen Seiferts Kritik der geplanten Notstandsgesetzgebung, erschienen unter dem Titel „Gefahr im Verzug“ 1965 in 3. Auflage, markiert eine Lebensaufgabe. Ihr ist Jürgen Seifert gefolgt. „Der Kampf um Verfassung braucht nüchterne Leidenschaft“ formuliert er im gleichen Buch. Seit Ende der 50er Jahre bis in die Gegenwart gibt es (fast) kein wichtiges Thema des demokratisch breit und grundrechtsempfatisch verstandenen Grundgesetzes, zugleich verfassungsrechtlich prinzipiell und praktisch speziell an seinen Auswirkungen auf alle Bürgerinnen und Bürger gemessen, das Jürgen Seifert nicht als präsenster Citoyen öffentlich aufgegriffen hätte. Seine Kompetenz als Jurist und Sozialwissenschaftler, der kräftig über den Zaun eines undogmatischen Marx-Verständnisses und der Kritischen Theorie geschaut hat, vermittelten ihm die Genauigkeit und Schärfe im Detail wie dessen angemessene Interpretation im Kontext gesamtgesellschaftlicher Analyse. Indes, nicht nur darum konnten wir, die wir Jürgen im Umkreis der Ende der 50er Jahre im Zusammenhang des sozialdemokratischen Ausschlusses des SDS und seiner Förderer und dann vor allem in der außerparlamentarischen Opposition gegen Notstandsgesetze kennen gelernt haben, in freundschaftlicher Auseinandersetzung von ihm lernen. Das machte Jürgen Seifert vielmehr zum raren Citoyen, zum Nachfahren der deutschen Jakobiner jenseits allen Gewalteinsatzes, dass er nicht am gedankendichten Schreibtisch verblieb, keine machtgeschützte oder machtvachtende Innerlichkeit zelebrierte, sondern sich bis zur Erschöpfung als bester Vertreter immer erneut zu schaffender, kritisch rasonierender Öffentlichkeit ins politische Getümmel warf.

Jürgen Seifert vereinte Sensibilität, Kompetenz, Engagement und

Humor – was konnte er lachen – die einer braucht, der dauernd die Kippunkte beobachtet und Abstürze vermeiden will. Wie Charly Chaplin im „Goldrausch“ robbte er anhaltend auf dem Grundrechtsboden hoch, um die prekäre Hütte des Grundgesetzes vorm Absturz zu bewahren. Gegen Formen der politischen Gegnerschaft, die rasch „Feinde“ küren lassen und staatliche Instanzen dazu verführen, sie angeblich streitbar dadurch zu verteidigen, dass Grundrechte ausgehebelt werden. Vom Kalten Krieg bis zum heutigen, präventiv gewendeten Anti-Terrorismus reicht die unendliche Geschichte staatlicher Verletzungen von Grund- und Menschenrechten. Vor allem den alten und neuen Mitteln staatschützerisch verkehrten Verfassungsschutzes und seiner technologischen Sublimierung im Ausspähen und Disziplinieren galt Jürgen Seiferts argusaugige Präsenz.

Eine Geschichte der Bundesrepublik im schaffenden Spiegel Jürgen Seiferts zeigte, was diejenigen der „Nachgeborenen“, die die „furchtbare Nachricht“ begriffen haben, nicht vom herrschenden „Wieder“ gelähmt, aus dieser Republik hätten machen können. Und was sie als substantielle inner- und außerparlamentarische Balance erreicht haben. Wie sähe diese BRD aus, nun vereinigt und globaler Einsätze lüstern, hätte es nicht eigengeprägte Personen wie Jürgen Seifert gegeben: ein Propagandist und Mobilisator nach- und vorausholender Aufklärung. Und was würde aus diesem vergangenheitsabgewaschenen, grundrechtskargen und demokratiedürren Land werden, fände Jürgen Seifert nicht Nachfolgerinnen und Nachfolger. So wird er, lernender Lehrer des learning by doing von Beruf, unter uns in seinen nachfolgenden Schülerinnen und Schülern bleiben. Als Citoyen unter citoyens, die mit Helmut Ridder wissen, einem Lehrer Jürgen Seiferts: „dass Demokratie das Non-plus-ultra politischer Freiheit ist und jedes vermeintlich darüber noch hinausgehende plus von ‚Freiheit‘ demzufolge ein minus.“

Wolf-Dieter Narr, Klaus Vack

Proteste gegen

„50 Jahre Bundeswehr“

Am 21.9. feierte die Bundeswehr auch in Köln ihren 50. Gründungstag mit Gelöbnis, Rathausempfang und Zapfenstreich. Das Komitee hatte sich in einem Bündnis gegen das Militärspektakel engagiert und die Proteste mit vorbereitet. Der Kölner Dom wurde als „geeignete Kulisse“ (Original-Ton Bundeswehr) für das militaristische Ritual missbraucht. Friedensbewegte hielten eine ganztägige Mahnwache am Rande des von Feldjägern abgeschirmten Dom-Vorplatzes. Vor dem abendlichen Zapfenstreich gab es eine Kundgebung, auf der die neuen Strategien von Bundeswehr, NATO und EU kritisiert wurden.

Durch primitive im Fackelschein inszenierte Rituale versucht die Bundeswehr emotionale Zustimmung in der Bevölkerung zu erreichen. Die Demonstrierenden durchkreuzten die Feierlichkeit der Fackelschein-Zeremonie jedoch: Pfiffe und passende Songs wie „Ihr seid nur ein Karnevalsverein“ und „Das Licht ist aus, wir geh`n nach Haus, rabimmel, rabammel rabumm“ waren zwischen dem Getrommel der Soldaten weithin gut zu hören. – In Berlin ging es am 26.10.05 offensichtlich härter zu: hier hatte die Polizei weiträumig abgesperrt und ging gewalttätig gegen die Demonstrierenden vor.

Zum Thema „50 Jahre Bundeswehr – 50 Jahre Friedensbewegung“ gibt es ein Schwerpunktheft des Friedensforums (Nr. 6/2005), das beim Komitee bestellt werden kann.

Aktionstag am „Rückführungslager“ Bramsche-Hesepe

In Kooperation mit dem No-Lager-Netzwerk hatte das Grundrecht-Komitee zu einem Aktionstag am Rückführungslager Bramsche-Hesepe aufgerufen. Unter dem Motto, „Wer Menschen in Lager steckt, erniedrigt sie als Menschen, kappt ihre Chancen, menschlich zu leben“, hatten wir eine gewaltfreie öffentliche Inspektion des Rückführungs- und Abschiebelagers angekündigt.

Rund vierhundertfünfzig DemonstrantInnen hatten sich am 24. September 2005 gegen Mittag im Flecken Hesepe im Osnabrücker Land eingefunden. Darunter über hundert Migrantinnen und Migranten, die, selbst in Lager gesteckt, sich im No-Lager-Netz organisiert haben. Zahlreiche Flüchtlinge mit ihren Kindern aus dem Lager in Hesepe nutzten die Gelegenheit, um sich der Demonstration anzuschließen und sich für die Schließung „ihres“ Lagers einzusetzen. Auf einfachen Pappschildern forderten sie: „Das Lager muss weg! Wir bleiben hier.“ Ein bunter und lautstarker Demonstrationzug zog durch das gleichgültig in der Sonne schlummernde Hesepe zum 2,5 Km zwischen Birkenwäldchen und Maisfeldern entlegenen Lager.

Dort vor dem Lager, das polizei-

lich abgeriegelt war, verlief die Abschlusskundgebung weitgehend friedlich – trotz der Enttäuschung vieler Demonstrationsteilnehmer, dass die Lagerleitung dem Grundrecht-Komitee eine öffentliche Inspektion des Lagers durch eine Delegation von Bürgerrechtlern, JournalistInnen und Migranten verweigerte. Sie hatte stattdessen angeboten, eine kleine Delegation von maximal 10 Personen durch das Lager zu führen. Das hatten wir abgelehnt: Wir wollten uns nicht potemkinsche Dörfer einer ordentlich verwalteten Lagerwelt mit Werkstätten, Schule, Bibliothek und Kinderbetreuung vorführen lassen. Wir beharrten auf einer von der Lagerverwaltung unabhängigen öffentlichen Inspektion.

Mit diesem Aktionstag wollten wir die Isolation der Flüchtlinge im Lager Bramsche-Hesepe durchbrechen und eine bislang eher gleichgültige Öffentlichkeit gegen die Verlagerung von Menschen und damit von Menschenrechten und Demokratie mobilisieren. Das ist uns nur ein kleines Stück gelungen. Die



© Thomas Hohlfeld

Flüchtlinge im Lager Hesepe haben jedenfalls angefangen, sich zu organisieren, um den Protest gegen das Lager weiterzuführen.

Aus menschenrechtlicher Sicht gibt es keinen akzeptablen Grund, der die Lagerverbringung von Menschen rechtfertigen könnte. Darum werden wir auch weiterhin alles daran setzen, Öffentlichkeit gegen die Lager zu initiieren. Wir danken allen, die unsere Initiative bisher finanziell und praktisch unterstützt haben.

Dirk Vogelskamp

Oberlandesgericht: Air-Base-Blockade war doch keine Straftat

Das Komitee beobachtete und begleitete von Anfang an die Strafprozesse, die in Frankfurt wegen der Air-Base-Blockade gegen den Irak-Krieg im März 2003 geführt werden. Jetzt kam es zu einem späten juristischen (Teil-)erfolg für die Friedensbewegung. Das OLG Frankfurt hat am 9.9.2005 vier Freisprüche des Landgerichts bestätigt, gegen die die Staatsanwaltschaft in Revision gegangen war. Die Vorsitzende Richterin begründete dies damit, dass die Kriterien des Nötigungsparagraphen (§ 240 Strafgesetzbuch) durch die Aktion nicht erfüllt seien. Zweifelhaft sei bereits, ob die Aktion als „Gewalt“ im Sinne des § 240 gewertet werden könne, jedenfalls liege keine Verwerflichkeit vor, was Voraussetzung für eine Verurteilung wäre. Allerdings laviert sich das Gericht damit elegant zwischen dem Verfassungsgerichtsurteil zu Sitz-

blockaden, das Gewalt in solchen Fällen grundsätzlich verneint, und dem BGH, der gegen diese Auffassung mit einem entgegengesetzten Beschluss opponiert hatte, durch.

Die Sitzblockierenden waren gleichzeitig vom Landgericht wegen Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz zu einer Geldbuße verurteilt worden. Hiergegen hatte ein Betroffener ebenfalls Revision eingelegt. Die inhaltliche Debatte über diese Revision verweigerte das OLG jedoch, indem es diese Revision abtrennte und sie einige Tage vor der Hauptverhandlung ohne mündliche Verhandlung verwarf.

Rund 50 Angeklagte haben sich über zwei Jahre lang den Prozessen gestellt und sich nicht beugen lassen. Allerdings bedeutet die Weigerung des OLG, über die Revision gegen die Verurteilung wegen des

Verstoßes gegen das Versammlungsrecht zu verhandeln, ein politisches Ausweichmanöver. Wie in allen Verfahren zuvor sollten als Rechtfertigungsgründe für die Aktionen Zivilen Ungehorsams die Völkerrechtswidrigkeit des Irak-Krieges und die grundgesetzwidrige Unterstützung dieses Krieges durch die Bundesregierung geltend gemacht werden. Vor dieser Debatte scheuen die Gerichte bis heute zurück und schützen damit das rechtswidrige Handeln der Bundesregierung. Allerdings urteilte das Bundesverwaltungsgericht kürzlich im Rahmen des Prozesses gegen Major Pfaff wegen des Vorwurfs der Gehorsamsverweigerung, dass die Unterstützung des Irak-Krieges durch die Bundesregierung völkerrechtswidrig gewesen sei.

Martin Singe

An das Gewissen von Soldaten darf appelliert werden!

Nun steht rechtskräftig fest: Der „Aufruf an alle Bundeswehrsoldaten des Jagdbombergeschwaders 33 (Büchel)“, der gegen die nukleare Teilhabe argumentiert und an das Gewissen der Soldaten appelliert, ist rechtmäßig.

Der 1. Strafsenat des Oberlandesgerichts (OLG) Koblenz hat die Freisprüche von Atomwaffengegnern durch das Landgericht (LG) Koblenz bestätigt. Der am Fliegerhorst in Büchel verteilte Aufruf an die Soldaten fordert diese auf, sich nicht an der völker- und grundgesetzwidrigen Bereitstellung und Instandhaltung von Atomwaffen zu beteiligen.

Das OLG würdigte das Urteil des LG, in dem Richterin Wild-Völpel argumentierte, es sei eine „ernsthafte und diskussionswürdige“ Meinung, dass „die Lagerung atomarer Waffen, bzw. die Beteiligung an und Unterstützung der nuklearen Teilhabe“ „völkerrechts- und verfassungswidrig“ sei. Dies lasse den Schluss zu, dass Soldaten solchen Befehlen nicht gehorchen dürften.

Das OLG hob hervor, in dem Aufruf würde intensiv für diese „sorgfältig an Moral und Gewissen orientierte Entscheidung“ argumentiert und an das Gewissen der Soldaten appelliert. Diese würden nicht zu irgendeiner rechtswidrigen Handlung aufgefordert, sondern dazu, selbst eine Gewissensentscheidung zu treffen und die gebotenen Konsequenzen daraus zu ziehen. Das OLG bezieht sich auch auf den am 21. Juni 2005 vom 2. Wehrdienstsenat des Bundesverwaltungsgerichts Leipzig erfolgten Freispruch des Major Pfaff (BVerwG 2 WD 12.04) Darin wird das Recht von Soldaten begründet, aus Gewissensgründen Befehlen den Gehorsam zu verweigern. Auch Soldaten sind ihrem Gewissen verpflichtet. Ein Appell an das Gewissen von Soldaten, sich nicht an einer kriegerischen Vorgehensweise zu beteiligen, die „nach Völkerrecht, Moral und der Überzeugung von 90% aller Deutschen rechtswidrig und sogar verwerflich“ sei, könne nicht strafbar sein.

Elke Steven

Ein Europäisches Pluriversum!

Aufruf zu einem Verfassungsprozess: Hin zu einem Europa der Besonderheiten!

Diese Aufforderungen haben wir anlässlich unserer Jahrestagung in Arnoldshain begründet.

Die Auseinandersetzung mit dem zunächst gescheiterten „Vertrag über eine Verfassung für Europa“ muss vor allem dem gelten, was mit Hilfe des Verfassungsentwurfs legitimiert und zukünftig angestrebt wird.

Ohne dass wir Bürgerinnen und Bürger es zureichend wissen, bestimmen Gesetze, Regeln und materiell wirksame Entscheidungen der Einrichtungen der EU schon heute in hohem Maße unseren Alltag. Dass wir so wenig darüber wissen und die Regelungen beispielsweise im Schul- und Hochschulalltag, in der Flüchtlings- und Asylpolitik oder auf dem Arbeitsmarkt nur hinnehmen können, hat vor allem damit zu tun, dass diese Europäische Union uns regierungsamtlich und bürokratisch von oben aufgestülpt worden ist. Daran ändern periodische Wahlen zum Europäischen Parlament, daran ändert das weithin ohnmächtige Parlament selbst nicht das geringste. Auch der Zug des Verfassungsentwurfs, der jetzt von den Bevölkerungen der beiden westlichen Nachbarstaaten angehalten worden ist, führte demokratisch nicht weiter. Die im Umfang riesige Verfassung ist nichts anderes als ein Zwerg, was die Möglichkeiten bürgerlicher Mitbestimmung oder nur ihres Verständnisses angeht. Die Fehl-Verfassung segnet das bestehende von staatlichen Exekutiven regierte, von Bürokratien dirigierte Europa nur ab. Mehr noch: sie setzt es als expandierenden, von Großkonzernen durchfurchten Konkurrenzblock im Weltmarkt noch freier. Dazu dienen die einzig ‚originellen‘ Teile des Verfassungsentwurfs. Sie sind darauf gerichtet, diese Europäische Staatenunion mit kapitalistisch imperialen Zielen polizeilich und militärisch aus- und aufzurüsten. Dies geschieht soweit, dass „europäische“ Macht- und Wohlstandsinteressen nach innen und außen jederzeit und überall, notfalls mit polizei-

lich-militärischer Gewalt wahrgenommen werden können.

Ist das ‚unser‘ Europa? Ist das ein Europa, das alle ersehnt haben, dem verhängnisvollen Nationalismus und seinen mörderischen Kriegen abhold? Entsprechen dieser Verfassungsentwurf und die von ihm im Artikelgewirr abgedeckte Wirklichkeit der EU unserem europäischen Selbstbewusstsein und Verlangen? Dass Europa sich durch seine kulturelle Vielfalt auszeichne? Dass seine Bevölkerungen allen Einheitsbrei scheuten? Dass sie an ihrem Geschick beteiligt sein wollten? Dass sie endlich nach Millionen und Abermillionen von Toten und schlimmen kolonialen Vergangenen entdeckt haben, wie entscheidend der radikale Minderheitenschutz sei? Dass wir endlich andere anerkennen und behandeln wie uns selbst. Und darum selbstbewusst und frei von Angst leben könnten?

Wie sich die EU entwickelt hat, entspricht keiner der in den Fragen enthaltenen Vorstellungen und Hoffnungen. Der Verfassungsentwurf wollte die schlechte und sich schlechter entwickelnde Wirklichkeit nur mit dem Legitimationsschleier verbergen. Dieser hülfe demokratisch menschenrechtlichen Zielen nicht im geringsten. Die Europäische Grundrechtscharta ist ein Pudding mit Schau-Erdbeeren.

Darum ist nun ein anderer Verfassungsprozess einzuläuten. Jenseits der augenoffenen Opposition gegen die herrschende EU als die EU herrschender Interessen gilt es einen Prozess der Bürgerinnen und Bürger vieler europäischer Länder in Gang zu setzen. Dieser kann nicht in einer Verfassung der Europäischen Union enden. Er wird sich darauf konzentrieren müssen, strikt friedenspolitisch, an gelebten Menschenrechten und strikt an der europäischen Vielfalt ausgerichtet, eine Fülle kommunaler und regionaler Verfassungen so zu koordinieren, dass regionale und überregionale Kooperationen, Arbeitsteilungen und Ausgleichsbewegungen möglich sind.

*Wolf-Dieter Narr
Heiner Busch*